



Ökumenisches Netz in Deutschland für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Solidarische Bürgerversicherung

fair teilen statt sozial spalten

Kurzfassung

Dieser Text konzentriert sich in erster Linie auf die Begründung für eine völlig neue Art der Beitragserhebung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Wer erfahren möchte, welche Veränderungen auf der Ausgabenseite der Sozialversicherung vorgeschlagen werden, lese bitte auch die **ausführliche Fassung**. Darin sind auch die unterstützenden Gruppen und Einzelpersonen angegeben. Beide Fassungen unter „Diskussionspapiere“ auf der Homepage www.oekonomie-und-kirche.de

Konstruktive Diskussion ist ausdrücklich erwünscht. Wir sind interessiert an weiteren Unterschriften zur Unterstützung des Konzepts, sowohl von Gruppen als auch von Einzelpersonen.

Kontaktanschrift: barbara.haehnchen@gmx.de

Sozialversicherung soll ein System sein, das vor den großen Armutsrisiken schützt, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit und für Familien mit Kindern drohen. Wohlhabende können sich privat absichern. Für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen besteht die gesetzliche Sozialversicherungspflicht.

Solidarische Elemente hat die Sozialversicherung (SV) als Grundprinzip. Sie lassen sich besonders anschaulich an der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und im Vergleich zur Privaten Krankenversicherung (PKV) zeigen. Allein durch diese Gegenüberstellung wird aber auch soziale Spaltung erkennbar, wie es sie nur in Deutschland gibt.

- Gesunde und Junge zahlen die gleichen GKV-Beiträge wie Kranke und Ältere. Eine Risikobewertung jedes Individuums wie in der PKV gibt es nicht. Die PKV verhindert solidarische Elemente in ihrem System zielgerichtet.

- Für Familien zahlen in der GKV allein die Einkommensbezieher, in der PKV muss für jedes Familienmitglied, also auch für die Kinder ein eigener Vertrag abgeschlossen werden.

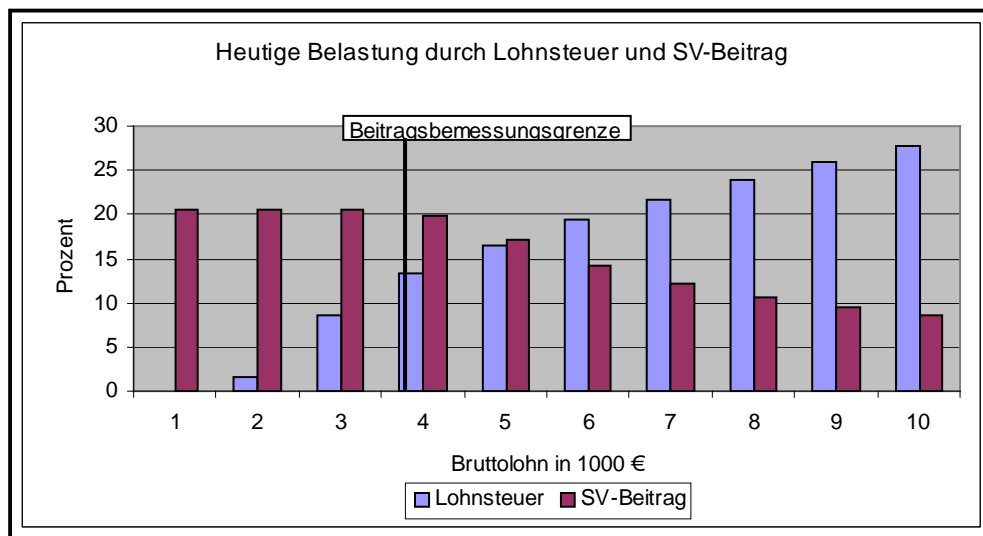
- Die Finanzierung der GKV erfolgt ausschließlich im Umlageverfahren. Alle Beitragseinnahmen werden im gleichen Zeitraum auch wieder ausgegeben. In der PKV dagegen werden Altersrückstellungen gebildet, die von den Turbulenzen und Vernichtungstendenzen auf den Finanzmärkten abhängig sind. Dieses sogenannte Kapitaldeckungsverfahren macht das PKV-System in Krisenzeiten höchst instabil.

- Ein tiefer sozialer Riss ist vor allem dadurch verursacht, dass der GKV die Finanzkraft der Besserverdienenden verloren geht, weil sie in die PKV wechseln dürfen.

Erstes Fazit: Die Überwindung dieses Zweiklassensystems verlangt eine gemeinsame solidarische Krankenversicherung auf qualitativ hohem Niveau. Das liegt auch im Interesse der oberen Einkommenschichten, die dann nicht mehr dem Kapitaldeckungsverfahren und der Profitmaximierung von Privatversicherungen ausgesetzt sind.

Die solidarischen Grundsätze der GKV sind besonders im Schröder/Merkel-Jahrzehnt schwer beschädigt worden. Die Zweiklassenmedizin verschärfte sich mehr und mehr. Und zahlreiche negative Privatisierungselemente wurden in die GKV eingebaut. Besonders das vierstufige GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz hat in den letzten Jahren eine zerstörerische Verzahnung mit der PKV gebracht. Die Patienten erleben das vor allem durch Zuzahlungen und Leistungsausgliederungen. Damit werden sie in unsolidarischer Weise finanziell beansprucht, weil jedesmal alle den gleichen Geldbetrag bezahlen müssen. Das entspricht dem Kopfpauschalprinzip.

Was jedoch bisher weithin unerkannt blieb: **Die Beitragserhebung zur SV belastet die unteren und mittleren Einkommenschichten besonders stark.** Das wird regressive Belastung genannt. Sie lässt sich anhand des 1. Diagramms klar erkennen. Durch die roten (im Schwarz-Weiß-Ausdruck dunkelgrauen) Säulen wird gezeigt, wie viel die Beitragspunkte zur SV ausmachen, wenn man sie als prozentualen Anteil am Bruttolohn darstellt:



Eigene Darstellung und (5) im Quellenverzeichnis der ausführlichen Fassung, Seite 28

Mit steigendem Bruttolohn sinkt die SV-Belastung bis zur Bedeutungslosigkeit. Ursache ist die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Oberhalb dieser BBG sind alle Bruttolohnbestandteile beitragsfrei. Es stagniert also dann für die oberen Einkommenschichten der GKV-Beitrag, der für rund 4.000 Euro Bruttolohn vorgesehen ist. Und das ergibt einen immer geringeren Prozentsatz, je höher der Bruttolohn liegt.

Damit aber nicht genug. Kurz über der BBG ist die sogenannte Versicherungspflichtgrenze eingezogen. Von da an können sich Besserverdienende ganz aus dem Solidarsystem verabschieden und zur PKV wechseln. Es gibt wenige, die freiwillig in der Gesetzlichen bleiben.

Zweites Fazit: Die finanzielle Last der Sozialversicherung wird von den oberen Einkommen nicht mitgetragen.

Ganz anders verläuft die Lastenverteilung durch die progressive Einkommensteuer! Das zeigen im ersten Diagramm die hellblauen (im Schwarz/Weiß-Ausdruck hellgrauen) Säulen. Hier gibt es anfangs Freibeträge für das steuerliche Existenzminimum. Dann folgen progressiv steigende Prozentsätze, die einen wachsenden Anteil vom Bruttolohn beanspruchen. Und es gibt keine BBG, sondern einen Spitzensteuersatz, der sämtliche folgenden Bruttolohnbestandteile erfasst.

Der Einkommensteuer unterliegen aber auch alle Gelder, die eine steuerpflichtige Person aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezieht, (im Folgenden einfach als „Vermögenseinkommen“ bezeichnet,) also z. B. aus Zinsen, Dividenden und Mieten.

Damit zeigt sich ein weiterer gravierender Fehler auf der Einnahmenseite der Sozialversicherung:

Sie finanziert sich in erster Linie aus den Arbeitnehmerentgelten. Rund 400 Mrd. Euro werden jährlich an SV-Beiträgen erhoben, und das nach der regressiven Methode! Vermögenseinkommen sind SV-beitragsfrei!

Hier liegt eine der tieferen Wurzeln für die gegenwärtige Weltfinanz- und -wirtschaftskrise. Bei den Vermögenden ist zu viel Geld, die Armen haben zu wenig – ein globales Verhängnis!

Das echte Bürgerversicherungsprinzip lautet deshalb: Alle Einkommen, die der progressiven Einkommensteuer unterliegen, müssen zur Gesetzlichen Sozialversicherung beitragen. Dadurch kann die unheilvolle Schere zwischen Arm und Reich entschärft werden.

Ursprünglich war das auch allgemein anerkannt. Aber nur Attac ist mit seinem vor mehr als fünf Jahren entstandenen Konzept dabei geblieben. Die entsprechenden Belastungsdiagramme sind in der Langfassung zu sehen unter 2.3. und 2.4. Wer von den Parteien, Gewerkschaften und Sozialverbänden Bürgerversicherung fordert – alle haben sie, (soweit bekannt,) die Beitragsbemessungsgrenze nicht abgeschafft! Das heißt natürlich, auch die Vermögenseinkommen nur rudimentär zu belasten, falls sie überhaupt herangezogen werden sollen.

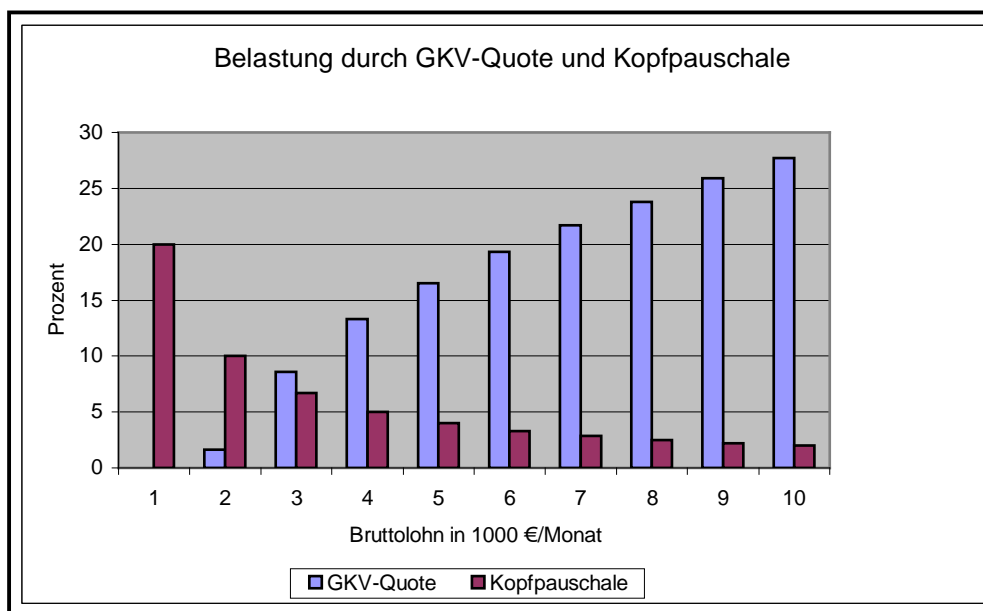
Drittes Fazit: Mit derart unzulänglichen Bürgerversicherungsmodellen kann die Sozialversicherung ihre finanziellen Probleme nicht lösen und Zukunftssicherheit nicht erreichen; zumal meistens nur die GKV umgestellt werden soll. Untere Einkommen werden zu wenig entlastet.

Im hier vorgelegten Konzept erfolgt nun eine umfassende Weiterentwicklung:

A Die vier beitragsfinanzierten Zweige der Sozialversicherung werden nach dem gleichen System in die Solidarische Bürgerversicherung einbezogen. Sie gilt also für Renten- und Arbeitslosenversicherung ebenso wie für Kranken- und Pflegeversicherung.

B Die Beitragsbelastung verläuft wie in der progressiven Einkommensteuer. Mit einer streng zweckbestimmten Quote werden die Beiträge festgelegt und an die Sozialversicherung abgeführt. Dieses Verfahren wird ebenso angewendet beispielsweise für die Einziehung der Kirchensteuer, ist also üblich und voll praktikabel. Voraussetzung für die Quotenmethode ist natürlich ein gerechtes Einkommensteuersystem. Dafür gibt es Vorschläge von Attac, Ver.di und anderen, siehe (6) in der Langfassung.

Das Ergebnis der Quotenmethode: Die Belastungskurve für die Sozialversicherung wird die gleiche wie für die Einkommensteuer. Im extremen Kontrast dazu steht die Belastung durch Kopfpauschalen, noch weitaus ungerechter als im heutigen Beitragssystem. Dazu das 2. Diagramm am Beispiel der GKV:



eigene Darstellung

Hier ist die Beitragshöhe für die Quote allerdings noch ohne Berücksichtigung von Vermögenseinkommen dargestellt, nur für das Arbeitsentgelt. Bezieht ein Arbeitnehmer zusätzlich z. B. Zinsen oder Divi-

denden, so werden diese auch zusätzlich verbeitragt. **Insgesamt** können so die Beiträge auf Arbeitnehmerentgelte reduziert werden. **Besonders die unteren Einkommen werden radikal entlastet.**

Um welche Größenordnungen es sich handelt, das zeigt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: 2007 betrug das Arbeitnehmerentgelt 1.181 Mrd. Euro. Wären noch die Vermögenseinkommen in Höhe von 643 Mrd. Euro zusätzlich verbeitragt worden, so hätte sich die Bemessungsbasis um mehr als 50 % erhöht! Wobei berücksichtigt werden muss, dass erstens durch die rapide Zunahme prekärer Beschäftigung längst nicht mehr alle Arbeitsentgelte SV-pflichtig sind. Die 643 Mrd. Euro hätten also noch mehr Gewicht gehabt. Und zweitens haben sie besonderes Gewicht durch die Quotenmethode. Denn im oberen Einkommensbereich greift die Progression natürlich zunehmend. Das ist beabsichtigt. Bisher quantitativ nicht erfasst sind Steuerflucht und Schwarzarbeit. Würden sie umfassend verhindert, so wäre drittens die Finanzierungsbasis der SV noch wesentlich ergiebiger.

Berechnungsmodelle dazu sind notwendig. Die Diagramme zeigen jeweils nur das Prinzip.

C Die Sozialversicherung wird befreit von der Fixierung auf Lohnnebenkosten.

Da die Quotenmethode sowohl das Arbeitnehmerentgelt als auch die Vermögenseinkommen vollständig als Bemessungsbasis erfasst, wird „paritätische Finanzierung“ (50 % Arbeitnehmeranteil und 50 % Arbeitgeberanteil zur SV) gegenstandslos. Das kennt jeder Arbeitgeber auch heute schon aus seiner Praxis. Er führt nämlich den gesamten Beitrag an die SV-Kassen ab, ohne nach Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag zu trennen.

In der hier vorgestellten Solidarischen Bürgerversicherung geht es gar nicht anders, denn Zinsen z. B. haben beim besten Willen keinen Arbeitgeberanteil. Damit kommen andere Bürgerversicherungsmodelle nicht zurecht. Und so werden dann noch komplizierte Zusatzbeiträge konstruiert.

Wenn die Arbeitgeberseite mit der paritätischen Finanzierung den Anspruch verbindet, in den Selbstverwaltungen der SV eine paritätische Besetzung zu behalten, so sei gesagt: Auch die Selbstverwaltungen kommen ohne tiefgreifende Reformen nicht weiter. (Langfassung unter 3.2.3.)

Im übrigen gibt es derzeit gar keine wirklich paritätische Finanzierung mehr. Sie wird nur auf dem Papier aufrecht erhalten, und zwar durch Rechentricks und ständige Leistungsausgliederungen bzw. Zuzahlungen oder Privatisierungen.

Viertes Fazit: Die sogenannten Lohnnebenkosten bzw. Arbeitgeberbeiträge werden entsprechend gültiger EU-Definition als Bestandteil des Arbeitnehmerentgelts behandelt.

Zusammenfassung

Die Lasten der Sozialversicherung müssen von allen Einkommen getragen werden, die der progressiven Einkommensteuer unterliegen. Nur das ist echte Bürgerversicherung.

Die Sozialversicherungsbeiträge sollen durch eine streng zweckbestimmte Quote erhoben werden, parallel zur Einkommensteuer. Und zwar für die Renten- und Arbeitslosenversicherung ebenso wie für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Private Vollversicherung ist nicht kompatibel mit Solidarischer Bürgerversicherung.

Die Sozialversicherung wird befreit von der Fixierung auf Lohnnebenkosten.

Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung muss reformiert werden.

Das Umlageverfahren schützt die Sozialversicherung vor den Turbulenzen auf den Finanzmärkten.

Durch die Solidarische Bürgerversicherung mit der Quotenmethode wird soziale Spaltung wirksam gemindert. Alle Versicherten werden in ein lastengerechtes, qualitativ hochwertiges und zukunftssicheres System einbezogen und so vor den großen Armutsrisiken geschützt.

Das vorliegende Konzept einer Solidarischen Bürgerversicherung mit der Quotenmethode ist in Zusammenarbeit mit dem hessischen Landessozialrichter Dr. Jürgen Borchert und auf seine Idee hin entstanden. Beteiligt waren drei Attac-Gruppen in Berlin: Der „Arbeitskreis Ökonomie und Kirche“, die „AG Soziale Sicherung“ und die „Projektgruppe gegen die Agenda 2010“.

Verantwortlich für Textfassung und Diagramme ist Dr. Barbara Hähnchen.

Mai 2009